# Teilnahmebedingungen E-Trading



#### 1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung der Dienstleistung E-Trading der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) durch die Kundinnen und Kunden bzw. die Bevollmächtigten.

Die von PostFinance über das E-Trading angebotenen Dienste und Zusatzdienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website postfinance.ch/e-trading im Detail beschrieben. Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

#### 2. Zugang zur Dienstleistung E-Trading

- 2.1 Die Dienstleistung E-Trading ist auf die Benutzung über das Internet ausgerichtet. Über die E-Trading-Plattform erteilte Aufträge werden demnach via Internet übermittelt. Der Zugang zu E-Trading erfolgt über die E-Finance-Plattform. Deshalb gelten dieselben Sicherheitselemente und Identifikationsmittel wie für den Zugang zu E-Finance. Der Kunde kann Aufträge auch telefonisch erteilen. Der Kunde ermächtigt PostFinance ausdrücklich, seine Aufträge und die via Internet und Telefon erteilten Weisungen auf seine eigene Gefahr hin auszuführen.
- 2.2 Wer sich erfolgreich legitimiert, gilt PostFinance gegenüber als berechtigt zur Benutzung des E-Tradings, ungeachtet allfälliger hinterlegter anderslautender Vollmachten. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Dienstleistung ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung über die unter dem E-Trading-Vertrag geführten Konten und/oder Depots Transaktionen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen. Der Kunde anerkennt ausdrücklich alle auf den Konten und/oder Depots ausgeführten Transaktionen, die über das E-Trading in Verbindung mit seinen Sicherheitselementen und Identifikationsmitteln oder denjenigen seiner Bevollmächtigten getätigt worden sind.
- 2.3 Bei telefonischen Kontakten behält sich PostFinance vor, den Kunden in geeigneter Weise zu identifizieren. Sobald dies erfolgt ist, erhält er freien Zugriff aufs E-Trading. PostFinance kann es jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern, Aufträge oder Anfragen des Kunden auszuführen, und kann ihn gegebenenfalls auffordern, sich erneut und/oder auf andere Weise zu identifizieren.

## 3. Wertschriftenhandel

- 3.1 PostFinance besorgt auf ausdrücklichen, rechtzeitig erteilten Auftrag des Kunden den Kauf und Verkauf von in- und ausländischen Wertschriften bzw. Werten (reines Ausführungsgeschäft bzw. Execution only). PostFinance bietet im Rahmen des E-Tradings keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung an, entsprechend werden die vom Kunden in Auftrag gegebenen Transaktionen weder auf ihre Eignung noch Angemessenheit geprüft.
- 3.2 Der Kunde ist für die Kontrolle seiner laufenden Börsenaufträge vollumfänglich selbst verantwortlich. Insbesondere auch bei Produkten, für die Verfalltermine oder Sonderbestimmungen gelten (etwa für Derivate), ist der Kunde allein für den Verkauf oder die Ausübung der mit diesen Produkten verknüpften Rechte verantwortlich.
- 3.3 PostFinance kann nicht gewährleisten, dass die Aufträge des Kunden umgehend und jederzeit bearbeitet werden, da insbesondere Börsenhandelstage und Handelszeiten an den betroffenen Börsen zu berücksichtigen sind.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem E-Trading eröffneten Konten nicht zu überziehen und/oder keine Leerverkäufe zu tätigen. Ausgenommen davon ist die Funktionalität «Buying Power». Als «Buying Power» wird die Summe der verfügbaren Guthaben aller E-Trading-Konten des Kunden bezeichnet. PostFinance kann Aufträge des Kunden, die einen Kontoüberzug oder eine ungedeckte Position (Short-Position) zur Folge haben, stornieren. Sollte PostFinance beim Kunden gleichwohl eine Short-Position feststellen, ist sie berechtigt, auf seine Rechnung Wertschriften zu kaufen, um die Short-Position zu decken, was beim Kunden zu Gebühren sowie Währungs- und/oder Kursverlusten führen kann.
- 3.5 PostFinance kann Wertschriften des Kunden verkaufen, um negative Kontosalden auf einem E-Trading-Konto oder einem anderen seiner Konten auszugleichen. Dies kann gegebenenfalls ohne weitere Mitteilung zur sofortigen Liquidierung von Positionen auf Rechnung des Kunden führen und u. a. Gebühren, Währungs- und/oder Kursverluste zur Folge haben. Die Verrechnungsmöglichkeiten von PostFinance richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG.

- 3.6 Die Transaktionen und Titel unterliegen den Vertragsbedingungen der jeweiligen Börsenplätze und/oder speziellen Vorschriften des Emittenten. Börsen behalten sich das Recht vor, ausgeführte Transaktionen zu stornieren, wenn es sich nach Ansicht der Börse um einen Fehlabschluss (Mistrade) handelt. Nachträglich vorgenommene Stornierungen können zu einer falschen Abbildung der effektiven Vermögenssituation des Kunden führen. Transaktionen, die basierend auf dieser falschen Abbildung der Vermögenssituation vorgenommen wurden, können eine Unterdeckung auslösen. Der Kunde trägt sämtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen.
- 3.7 Bei irrtümlich verbuchten Transaktionen hat PostFinance das Recht, solche jederzeit ohne Rücksprache mit dem Kunden wieder rückgängig zu machen. Solche Stornierungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn ein Abwicklungspartner PostFinance erst hinterher über die Fehlbuchung informiert hat. Der Kunde ist sich des Unterdeckungsrisikos bewusst, das beim unmittelbaren Wiederverkauf von Titeln besteht, die im Nachhinein storniert werden. Er trägt sämtliche Konsequenzen im Zusammenhang mit solchen Transaktionen.
- 3.8 Ein Stornierungsauftrag des Kunden für einen zuvor gesendeten Auftrag führt nicht zwingend zu dessen Stornierung. Der Auftrag wird nur storniert, soweit er noch nicht ausgeführt wurde. Während der Handelszeiten können Aufträge, die ohne Vorgabe eines Höchst- bzw. Mindestkurses erteilt werden (Bestens-Aufträge), äusserst selten storniert werden. Der Kunde ist sich dessen bewusst und akzeptiert, dass PostFinance die Bestätigung über den Stand der Transaktionen manchmal verzögert erhält. Insbesondere ist es möglich, dass ein Handelsgeschäft annulliert wird, nachdem PostFinance die Transaktion bereits bestätigt hat. Irrtümer bei der Erstellung der Transaktionsbestätigung werden von PostFinance korrigiert. Der Kunde trägt jedoch sämtliche Konsequenzen einer Annullierung.
- 3.9 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PostFinance zur Einhaltung der Marktverhaltensregeln Transaktionen verzögern, blockieren oder ablehnen kann.
- 3.10 Über die im Zusammenhang mit dem E-Trading bestehenden Konten können keine Bezüge oder Zahlungen getätigt werden.
- 3.11 Per E-Mail übermittelte Mitteilungen und Aufträge des Kunden sind für PostFinance nicht verbindlich, ausser es ist mit dem Kunden ausdrücklich so vereinbart worden.

## 4. Risiken von Börsengeschäften

- 4.1 Bestimmte Anlagen, wie z.B. Derivate, sind aufgrund der mit ihnen verbundenen Risiken nicht für alle Anleger geeignet. Der Kunde muss sein Risikoprofil genau kennen. Er hat sich über die mit jedem Anlageentscheid verbundenen Risiken auf geeignete Weise zu informieren, etwa durch Konsultation von Fachliteratur und -informationen wie z.B. die SwissBanking-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» oder Term Sheets von Derivaten.
- 4.2 Beim Zugang zum E-Trading mit dem Mobiltelefon sind die von PostFinance zur Verfügung gestellten Informationsdokumente zu den Risiken von Anlageentscheiden aus technischen Gründen nicht in jedem Fall verfügbar. Trifft der Kunde einen Anlageentscheid via Mobiltelefon, ist er verpflichtet, sich vorgängig anderweitig in genügender Weise über die entsprechenden Risiken zu informieren.
- 4.3 In der Vergangenheit erzielte Kursentwicklungen sind keine Garantie für aktuelle oder zukünftige Ergebnisse. Eine Anlage kann aus vielen Gründen an Wert verlieren oder gewinnen. Es ist möglich, dass der Kunde sein ursprünglich eingesetztes Kapital nicht zurückerhält. Wechselkursschwankungen können ausserdem den Wert der Anlagen erhöhen oder mindern.

### 5. Kundendokumente und Benachrichtigungen

- 5.1 Der Kunde erhält sämtliche E-Trading-Kundendokumente, also Transaktionsabrechnungen, Depot- und Kontoauszüge, Benachrichtigungen zu Kapitalmassnahmen (Corporate Actions) usw., elektronisch.
- 5.2 Ergänzend zu den elektronischen Kundendokumenten kann der Kunde Benachrichtigungen von PostFinance (z.B. für Informationen betreffend Corporate Actions) aktivieren. Der Kunde kann den Informationsgrad der Benachrichtigungen selbst definieren. Die Angaben in diesen Benachrichtigungen erfolgen ohne Gewähr. Verzichtet der Kunde auf Benachrichtigungen zu Corporate Actions hinsichtlich der Titel in seinem Portfolio, stellt er anderweitig sicher, dass er sich

diesbezüglich häufig genug informiert. Für diese Benachrichtigungen gelten im Weiteren die einschlägigen Bestimmungen der «Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot».

### 6. Benutzung der Internetplattform

- 6.1 PostFinance wählt die auf der E-Trading-Plattform angezeigten Informationen sorgfältig aus. Trotzdem kann sie nicht gewährleisten, dass diese Informationen genau, verlässlich, aktuell oder vollständig sind. Der Kunde trifft Entscheide auf der Grundlage dieser Informationen einzig und alleine auf sein Risiko. Im Weiteren behält sich PostFinance das Recht vor, den Inhalt der Plattform jederzeit ohne Ankündigung zu ändern.
- 6.2 Informationen über Konten und Depots (Salden, Auszüge, Transaktionen usw.) sowie Börsen- oder Wechselkurse sind provisorische und unverbindliche Angaben.
- 6.3 Informationen auf der E-Trading-Plattform sind weder Angebote, Ausschreibungen noch Finanzanalysen im Sinne der Richtlinie von SwissBanking zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse.
- 6.4 Alle Informationen auf der E-Trading-Plattform dürfen vom Kunden nur zu persönlichen Zwecken verwendet werden. Jede Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

#### 7. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt PostFinance keine Haftung für die Risiken, die mit der Ausführung der Aufträge verbunden sind.

PostFinance haftet ausschliesslich für direkte Schäden, nicht aber für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie Verdienstausfälle oder Schadenersatzansprüche Dritter. PostFinance schliesst zudem jede Haftung für leichte Fahrlässigkeit aus.

#### 8. Koster

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem E-Trading (Courtagen, Gebühren, Börsenabgaben, allfällige weitere gesetzliche Abgaben und Steuern usw.) werden dem Kunden direkt belastet. Eine aktuelle Kostenübersicht findet sich unter postfinance.ch/e-trading.

#### 9. Entschädigungen von Dritten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass PostFinance im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehung mit dem Kunden Entschädigungen von Dritten erhalten kann (z.B. Vertriebskommissionen, Bestandespflegekommissionen oder Abschlussprovisionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen). Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostFinance diese Entschädigungen als zusätzliches Entgelt für die erbrachten Vertriebsleistungen behält und verzichtet ausdrücklich auf deren Ablieferung. Die Entschädigungen können sich laufend ändern. Eine aktuelle Übersicht findet sich unter postfinance.ch/e-trading.

### 10. Forex-Ausgleich

Beim Forex-Ausgleich handelt es sich um einen Service zur automatischen Deckung negativer Kontobestände auf E-Trading-Konten des Kunden. Erwirbt der Kunde z.B. Wertschriften mithilfe der Buying Power und verfügt das gewählte Lastkonto nicht über eine ausreichende Deckung, so löst PostFinance automatisch einen Kontoübertrag (oder mehrere Kontoüberträge) auf das E-Trading-Konto ohne genügende Deckung aus. In der Regel erfolgen diese Überträge am gleichen Bankwerktag wie der Wertschriftenkauf. Allfällige entstehende Sollzinsen sind durch den Kunden zu tragen

#### 11. Warrant-Verfall-Management

Das automatische Warrant-Verfall-Management soll verhindern, dass der Kunde infolge der Nichtausübung oder Nichtveräusserung eines Warrants oder eines anderen Derivats, das vor Verfall noch einen Wert besitzt, einen Verlust erleidet. Im Interesse des Kunden wird der online handelbare Warrant bzw. das online handelbare Derivat am letzten Börsenhandelstag, an dem der Warrant bzw. das Derivat handelbar ist, automatisch verkauft. Offline handelbare Warrants bzw. offline handelbare Derivate sind vom Warrant-Verfall-Management ausgeschlossen. Der automatisierte Service Warrant-Verfall-Management ist standardmässig aktiviert, kann aber vom Kunden deaktiviert werden. Der Kunde trägt in diesem Fall das Risiko, dass die Warrantposition beim Verpassen der Frist wertlos verfällt.

#### 12. Datenbearbeitung

- 12.1 Bei der Bearbeitung von Kundendaten sorgt PostFinance durch geeignete Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes.
- 12.2 Erhebt PostFinance im Rahmen des E-Tradings Daten des Kunden, dienen diese in erster Linie zur Erbringung der Dienstleistung sowie im Weiteren für Sicherheitszwecke, wie z.B. Betrugsbekämpfung,

- sowie für statistische, gesetzliche und regulatorische Zwecke (z.B. die Einhaltung von Sorgfaltspflichten).
- 12.3 PostFinance bearbeitet die aus den Onlineaktivitäten des Kunden sowie von dessen Bevollmächtigten resultierenden Daten ferner zur laufenden Qualitätssicherung und zur Optimierung der Dienstleistungen, sowie im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen (z.B. Benachrichtigungen bei Corporate Actions).
- 12.4 Erhebt PostFinance Daten des Kunden, dienen diese nicht dazu, dem Kunden Anlageberatungen oder individualisierte Anlageempfehlungen abzugeben.

#### 13. Vollmachten

- 13.1 Mit einer schriftlichen Vollmacht kann der Kunde einem Dritten als «nicht berufsmässigem Bevollmächtigtem» das Verfügungsrecht über ein Depot und die damit verbundenen Konten erteilen. Eine Substitution ist ausgeschlossen.
- 13.2 Als «nicht berufsmässige Bevollmächtigte» gelten natürliche Personen, die für diese Vertretungsfunktion vom Kunden weder ein Entgelt noch eine andere, nicht geldwerte Entschädigung erhalten.
- 13.3 Hat der Kunde einem Vertreter Vollmachten für andere Dienstleistungen von PostFinance erteilt, gelten diese nicht für die Dienstleistung E-Trading. PostFinance akzeptiert ausschliesslich eine vom Kunden rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht, die einzig für die Dienstleistung E-Trading gilt.
- 13.4 Alle von einem Bevollmächtigten im E-Trading erfassten und pendenten Aufträge behalten auch bei einer Löschung der Vollmacht ihre Gültigkeit. Sollen solche Aufträge nicht ausgeführt werden, sind sie vom Kunden separat zu löschen.

## 14. Telefonverbindung

Der Kunde ermächtigt PostFinance ausdrücklich, Telefongespräche und andere Kommunikationsmedien im Zusammenhang mit E-Trading zu kontrollieren, aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Fristen aufzubewahren, um sie bei Bedarf auch als Beweismittel beiziehen zu können.

#### 15. Tod des Kunden

Erfährt PostFinance vom Tod des Kunden, sperrt sie seinen Zugang zur Dienstleistung E-Trading. Die Sperre wird nur auf schriftliches Ersuchen des bzw. der sich gegenüber PostFinance rechtsgültig legitimierenden Erben aufgehoben.

#### 16. Vertragsdauer und Kündigung

- 16.1 Der E-Trading-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt nicht beim Tod des Kunden.
- 16.2 Der Kunde und PostFinance können die Dienstleistung E-Trading jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, PostFinance kann jedoch auch andere Formen akzeptieren (z.B. SecureMessage innerhalb von E-Finance). Der Kunde hat sein Kündigungsschreiben an die unter postfinance.ch/e-trading publizierte Adresse zu richten und die für die Abwicklung der Kündigung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen (z.B. Verkauf der Depotwerte oder Instruktionen betreffend Transfer zu einer anderen Bank). Transaktionen, die vor dem Eingang der Kündigung bei PostFinance (bzw. beim Kunden) ausgelöst wurden, werden unter Umständen noch ausgeführt.
- 16.3 Gibt der Kunde bei einer Kündigung durch PostFinance auf entsprechende Aufforderung von PostFinance hin innert der darin gesetzten Frist keine Instruktionen, ist PostFinance nach Ablauf dieser Frist berechtigt, sämtliche im Depot des Kunden befindlichen Wertschriften auf seine Rechnung zu verkaufen, unverkäufliche bzw. nicht mehr handelbare Titel ohne Entschädigung aus dem Depot auszubuchen und das Depot nach Abzug der noch offenen Gebühren aufzuheben. PostFinance wird allfällige Restguthaben auf ein Konto des Kunden bei PostFinance überweisen. Allfällige Restguthaben des Kunden in ausländischen Währungen werden, sofern kein Konto in der entsprechenden Währung vorhanden ist, gemäss dem aktuellen Kurs von PostFinance in Schweizer Franken umgerechnet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dabei Kurs- und Währungsverluste zu seinen Lasten möglich sind.

#### 17. Weitere Bedingungen

Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG, die Teilnahmebedingungen Depot sowie die Teilnahmebedingungen digitales Leistungsangebot in ihrer jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

© PostFinance AG, März 2020